

AZ: 122 ka

Mitteilung-Nr.: 0363/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Ausgleichsflächen für Sukzession
- TOP 5.2 der BPU-Sitzung vom 13.12.2007**

B e g r ü n d u n g :

Frau H. Bühse und Frau S. Krebs hatten verschiedentlich angefragt, ob Flächen aus dem städtischen Ausgleichsflächenpool für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden könnten. Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Zurzeit stehen der Stadt Neumünster in vier Bereichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung (s. anl. Lageplan):

1. Bereich Vierkamp - 15 ha
Vorgesehenes Entwicklungsziel:
Knicklandschaft und auf einer Teilfläche von ca. 2,5 ha Sukzession
2. Bohmrade – (noch) 2,6 ha
Vorgesehenes Entwicklungsziel:
Aufforstung/Wald
3. Schwaleniederung – 1,6 ha
Extensives Grünland
4. Am Hochmoor/Hartwigswalde – 4,4 ha
Halboffene Weidelandschaft

Städtische Flächen außerhalb des Stadtgebiets, auf denen Sukzessionsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, gibt es nicht.

Das Landesnaturschutzgesetz schreibt in § 12 vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu minimieren sind. Anderenfalls sind sie dadurch auszugleichen, dass die beeinträchtigte Funktion (hier: Sukzession) wieder hergestellt wird. Gelingt dies nicht, ist ein sonstiger Ersatz vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele stehen zzt. Flächen in der Größe von 2,5 ha als Sukzessionsflächen zur Verfügung.

Im Auftrage

Kautzky